

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 70 (1973)

**Heft:** 8

**Artikel:** Fürsorge für Untersuchungsgefangene im Kanton Zürich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839248>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

5. *Transport*. Bundeszuschüsse werden Transportgesellschaften gegeben, die ältere Personen zum Arbeitsplatz, zu gemeinsamen Veranstaltungen, zu Tagesheimen und Vergnügungsfahrten befördern.

6. *Gerontologiezentren* werden unterstützt in ihren Bemühungen, alten Menschen Unterrichtung in Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedener Art zu geben.

7. Die *Gliedstaaten und lokalen Körperschaften* erhalten vom Bund Beihilfen für gesundheitliche Betreuung von alten Personen im Haus, zu Hausreparaturen, zu Beratung in Rechtsfragen und dergleichen. Diesem Programm kommt schon durch den verhältnismäßig hohen Betrag von 233,6 Millionen \$ besondere Bedeutung zu. Es verfolgt vor allem den Zweck, den alten Menschen das Wohnen im eigenen Haus angenehmer zu gestalten mit dem Nebenziel, den Zudrang in die Altersheime abzubremesen.

Durch die Fortschritte im Gesundheitswesen ist die durchschnittliche Lebensdauer erheblich erhöht worden. Der Anteil der alten Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt in den USA wie auch in andern Ländern ständig zu. Aber diesem Anstieg entsprechen die bisherigen Bemühungen um Hebung des Lebensstandards der alten Menschen keineswegs. Auch die Wissenschaft hat sich mit den Problemen noch wenig befaßt. Der Präsident schlägt daher ein aus 15 Personen bestehendes *Federal Council on the Aging* vor, das sich diesen Aufgaben widmen soll.

## Fürsorge für Untersuchungsgefangene im Kanton Zürich

*Die kantonale Justizdirektion teilt mit:*

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 23. Mai auf Antrag der Justizdirektion beschlossen, die durchgehende Fürsorge für Untersuchungsgefangene und ihre Angehörigen auf das ganze *Kantonsgebiet* auszudehnen. Die Ausdehnung wird stufenweise erfolgen, sobald die notwendigen administrativen und personellen Grundlagen geschaffen sind.

Bei der Betreuung von entlassenen Strafgefangenen hatte der *Sozialdienst der Justizdirektion* (früher Schutzaufsichtsamt) festgestellt, daß in vielen Fällen die Resozialisierung wesentlich erleichtert würde, wenn die Betreuung dieser Personen und ihrer Angehörigen nicht erst während der Strafverbüßung, sondern bereits während der Untersuchungshaft, während der sich oft große Probleme ergeben, eingesetzt hätte. Ein in den Jahren 1971 und 1972 im *Bezirksgefängnis Zürich* durchgeführter Versuch mit der Betreuung von Untersuchungsgefangenen führte 1972 zu einem Beschluß des Regierungsrates, der das Institut der durchgehenden Fürsorge für das Bezirksgefängnis Zürich definitiv einführte. Ungelöst blieb jedoch das Problem für die Untersuchungsgefangenen der übrigen Bezirksgefängnisse.

Die positiven Erfahrungen während der Versuchsperiode und seit der definitiven Einführung im Bezirksgefängnis Zürich veranlaßten nun die Justizdirektion, die durchgehende Fürsorge auf das ganze Kantonsgebiet auszudehnen. Gemäß dem vom Sozialdienst der Justizdirektion ausgearbeiteten Konzept werden in den Regionen Winterthur, Zürcher Oberland, Knonaueramt und Zürcher Unterland

*Zweigstellen* aufgebaut, welche die Insassen der umliegenden Bezirksgefängnisse betreuen. Als erste wird die *Zweigstelle Winterthur* am 1. September 1973 ihre Arbeit aufnehmen.

Diese Form der Betreuung stellt nicht nur für die Schweiz, sondern auch international eine *Neuheit* dar. Die bisherigen Erfahrungen lassen den Schluß zu, daß der zürcherische Strafvollzug mit der durchgehenden Fürsorge dem vom Strafgesetzbuch geforderten Ziel der Resozialisierung der Straftäter wieder einen Schritt näher gerückt ist.

## Staatsbeiträge für Altersheime und Invalideneinrichtungen im Kanton Zürich

Das Zürchervolk hat am 4. März 1973 ein neues Gesetz angenommen über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide. Die vom Regierungsrat erlassene Vollziehungsverordnung ist nunmehr, nach der Genehmigung der darin festgesetzten Beitragsskala für Altersheime durch den Kantonsrat am 18. Juni 1973, rückwirkend auf den 1. Januar 1973 *in Kraft getreten*.

Nach Maßgabe der neuen Vorschriften leistet der Staat den Politischen Gemeinden und Gemeindeverbänden Beiträge für den Bau und Betrieb eigener, öffentlicher Altersheime. Zudem sind auch Beiträge an Leistungen vorgesehen, welche die Gemeinden für Altersheime von öffentlich-rechtlichen oder privaten gemeinnützigen Organisationen ausrichten. Das Gesetz enthält ferner Bestimmungen über Bau- und Betriebsbeiträge an Heime, Tagesheime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide.

Von besonderer Bedeutung ist, daß Betriebsbeiträge erstmals für die am 31. Dezember 1972 abgelaufenen Rechnungsjahre gewährt werden. Entsprechende Beitragsgesuche wären der Fürsorgedirektion normalerweise innert sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres einzureichen. Diese Eingabefrist kann jedoch im ersten Subventionsjahr wegen der rückwirkenden Inkraftsetzung der Vollziehungsverordnung nicht eingehalten werden und ist deshalb *einmalig bis 31. August 1973 erstreckt* worden.

Das neue Subventionsgesetz, die Vollziehungsverordnung sowie eine Orientierung können bei der Fürsorgedirektion bezogen werden, die auf alle Fragen auch gerne Auskunft gibt. Die Fürsorgedirektion ist Mitte Juni 1973 an die Obstgartenstraße 21 in Zürich 6 umgezogen und unter der Telefonnummer (01) 60 27 21 erreichbar. Die Postadresse lautet wie bisher: 8090 Zürich.